

Auftragsdetails – Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach DSGVO

Angaben zum Verantwortlichen

christoph.steinlechner – büro für grafische gestaltung
Christoph Steinlechner
Am Mühlgraben 5
85435 Erding

Email: info@christoph-steinlechner.de
Tel-Nr.: 0178/655 07 59

Allgemeine datenschutzrechtliche Anforderungen DSGVO

Zweckbestimmung:

- E-Mailverarbeitung: Durchführung der elektronischen Kommunikation
- Allgemeine Kundenverwaltung: Buchhaltung, Inkasso
- Auftragsbearbeitung: Durchführung von Auftragsrelevanten Arbeiten

Erhebung der Daten

Kreis der betroffenen Personengruppen

- Kunde (Nutzer) inkl. deren Mitarbeiter
- Mitarbeiter
- Lieferanten
- Subunternehmer
- Besucher der Webseite

Art der gespeicherten Daten bzw. Datenkategorien:

- Telefonnummer
- E-Mail Adresse
- Anschrift
- sonstige Kontaktdaten
- Logindaten die bei der Abwicklung des Auftrages anfallen
- Trackingdaten (AV Vertrag mit Google liegt vor)

Herkunft der Daten:

- E-Mail Adresse
- Webseitenbesucher

Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Interne Stellen: Beteiligte die an der Ausführung des Auftrages beteiligt sind. (z.B. Mitarbeiter)

Externe Empfänger und Dritte: Finanzamt, Steuerberater, Subunternehmer, Hosting Unternehmen

Datenübermittlung in Drittstaaten / internationale Organisationen

Datenübermittlung in Drittstaaten:

Nur bei Verwendung von Google Analytics - AV Vertrag mit Google liegt vor.

Löschung der Daten

Speicherdauer

Auf Antrag des Kunden löschen wir (christoph.steinlechner - büro für kreative gestaltung) alle relevanten Daten.

Beurteilung der Angemessenheit techn. und org. Maßnahmen (TOM)

Wir setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die zu verwaltenden Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Im Detail bedeutet dies, dass datenschutzrelevante Angaben auf nach aktuellen Stand der Informationssicherheit gesicherten Systemen gespeichert werden. Der Zugriff darauf ist nur befugten Personen möglich.

Verbleibendes Risiko unter Berücksichtigung der eingesetzten TOM

Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art des Umfangs, der Umstände und der Zweck der Datenverarbeitungen sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen trifft der Verantwortliche (und der Auftragsverarbeiter) geeignete TOM, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten (Art. 32 Abs. 1).

Christoph Steinlechner

Erding am 25.5.2018